

Teilnahmebedingungen

1. Begriffsbestimmungen

Die im Folgenden genannten Bedingungen gelten für die Sommerfahrt 2021 der Pfarrjugend St. Paulus. Der Pauschalreisevertrag wird geschlossen zwischen dem Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal, vertreten durch Pfarrer Dr. Ansgar Steinke (nachfolgend „Veranstalter“) und den jeweiligen Erziehungsberechtigten der angemeldeten Teilnehmer der Fahrt.

2. Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Anmelde- und Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Teilnehmer eine Beförderungsleistung zum Reiseziel und vom Reiseziel wieder zum Ausgangspunkt im vereinbarten Zeitrahmen zu verschaffen. Weiterhin stellt der Veranstalter am Reiseziel Unterkunft und Verpflegung bereit. Dem Veranstalter obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer, dieser kommt der Veranstalter durch die Bereitstellung eines geschulten Leitungsteams nach.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich im Gegenzug, den Teilnehmerbeitrag fristgerecht zu leisten und dem Veranstalter alle zur Durchführung der Reise notwendigen Dokumente und Informationen bereitzustellen und zu übergeben. Sollte es zu einem Ausfall der Fahrt kommen, werden die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten über die in den Formularen angegebenen Kontaktinformationen informiert.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zur Sommerfahrt erfolgt schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular. Sie ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Weiterhin ist eine Anzahlung in festgeschriebener Höhe zur verbindlichen Anmeldung zu leisten. Mit dem Eingang einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Vertrag zustande. Sollte die Sommerfahrt bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt.

4. Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 500€. Darin inbegriffen sind Unterkunft, Transport, Verpflegung, Betreuung und Programm vor Ort. Zur Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 350€ zu leisten. Der Restbetrag in Höhe von 150€ ist zu dem in der Teilnahmebestätigung festgelegten Zeitpunkt zu leisten. Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters (wie in der Einladung angegeben) zu leisten.

5. Rücktritt / Ausfall der Reise

Rücktritt des Teilnehmers

- Die Erziehungsberechtigten können jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss

in Schriftform dem Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal (Pfarrgemeinde St. Paulus, Paulusplatz 2, 40237 Düsseldorf) gegenüber erfolgen. Treten die Erziehungsberechtigten vom Pauschalreisevertrag zurück, erhebt der Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal aufgrund bestehender Kosten eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beläuft sich auf 350€ und setzt sich zusammen aus bestehenden Kosten für die Unterkunft und die Transportleistung. Die Entschädigungsforderung entfällt, soweit der Platz des Teilnehmers durch einen Ersatzteilnehmer besetzt wird. Das bloße Unterlassen der Zahlungsleistung gegenüber dem Veranstalter stellt keinen Rücktritt dar.

Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal behält sich einen Rücktritt vom Vertrag vor

- in Fällen, in denen öffentlich-rechtliche Verbote der Durchführung der Fahrt entgegenstehen (z.B. Infektionsschutzgesetz).
- wenn die Erziehungsberechtigten die Teilnehmerinformationen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beim Veranstalter einreichen.
- in Fällen, in denen Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, eine Absage der Fahrt zum Wohl der Teilnehmer notwendig machen. Dies können unter anderem sein: Krankheitsbedingte Ausfälle im Betreuungsteam, Naturkatastrophen, bedeutende Veränderung der Sicherheitslage am Leistungsort.
- In den oben aufgezeigten Fällen findet keine Rückerstattung der zu leistenden Beträge statt. Der Veranstalter wird sich dennoch bemühen, in diesen Fällen einen größtmöglichen Anteil der Teilnehmerbeiträge zu erstatten.

6. Besondere Regelungen aufgrund des Infektionsschutzes

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 ist die Durchführung der Fahrt unter Umständen einem Infektionsschutz- und Hygienekonzept unterworfen. Der Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal erarbeitet und teilt ein derartiges Konzept, unter besonderer Berücksichtigung der Minimierung von Beeinträchtigungen für die Teilnehmenden. Das Konzept wird im Rahmen der, der Fahrt vorangestellten, Informationsveranstaltungen vorgestellt und zu Händen der Erziehungsberechtigten ausgegeben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Das unterzeichnete Hygienekonzept ist mit den restlichen Dokumenten zur Abreise abzugeben. Soweit ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept besteht, ist die Ablehnung dieses Konzeptes einem Rücktritt des Teilnehmers von den Rechtsfolgen her gleichgestellt.

7. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter, sowie das Leitungsteam haften ausschließlich für von ihnen verursachte Schäden, welche dem Teilnehmer oder den Erziehungsberechtigten infolge von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Der Veranstalter, sowie das Leitungsteam haften weiter für von ihnen verursachte körperliche Schäden, welche dem Teilnehmer infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Der Teilnehmende darf im Rahmen der Ferienfreizeit in einem Kraftfahrzeug befördert werden. Ansprüche über den Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht sind ausgeschlossen.

8. Ausschluss von der Fahrt

Der Veranstalter oder das Leitungsteam der Ferienfreizeit können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit außerordentlich kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung des Leitungsteams die Durchführung der Freizeit in einer Art und Weise stört, welche besonders dazu geeignet ist die schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit zu gefährden oder die angemessene Aufsichtsführung durch das Leitungsteam nicht mehr gewährleistet werden kann. Weiter behält sich der Veranstalter ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, für den Fall, dass der Teilnehmer gegen geltendes Recht (z.B. Jugendschutzgesetz) oder die Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens verstößt. Der Kündigung folgend wird der Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen. Ferner hat der Erziehungsberechtigte Sorge zu tragen, dass das Kind unverzüglich zurück in seine Obhut übergeben werden kann. Dem folgend ist der Vertragspartner also verpflichtet, den Teilnehmenden vom Zielort der Fahrt abzuholen, wofür er alleine die Kosten zu tragen hat, oder für die gesamten Kosten der Rückführung des Kindes in die Obhut der Erziehungsberechtigten aufzukommen, was unter Umständen auch Reisekosten, Verpflegungskosten u.a. der aufsichtsführenden Begleitperson(en) beinhalten kann.

9. Medizinische Behandlung

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das Leitungsteam in Notfällen unter ärztlicher Beratung entscheidet, inwieweit diagnostische oder medizinische Maßnahmen durchzuführen sind, soweit keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten möglich ist und eine Entscheidung alsbald und unverzüglich herbeigeführt werden muss. In diesem Rahmen wird nochmals auf die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten verwiesen, dass alle im Rahmen des Teilnehmerhefts abgefragten Informationen wahrheitsgemäß anzugeben sind.

10. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Teilnehmenden und der Vertragspartner gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Vertragspartner auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist

ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass über die Freizeitmaßnahme hinweg eine Fotodokumentation erstellt wird, die dem Vertragspartner beim *Fotoabend* nach der Freizeitmaßnahme in Form eines elektronischen Datenträgers zugänglich gemacht wird. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bilder wird im Vorfeld der Fahrt im *Teilnehmerheft* abgefragt.